

Jahresbericht 2005



Vorwort

**„Der vollkommenste Affe kann
keinen Affen zeichnen, auch
das kann nur der Mensch, aber
auch nur der Mensch hält
dieses zu können für einen
Vorzug.“**

(Georg Christoph Lichtenberg, Deutschland)

Bildquelle mit herzlichem Dank an:

Thierry Burgherr, Cham

burgherr@datazug.ch

Rechenschaftsbericht

der Stiftung für das Tier im Recht für 2005

(genehmigt an der Stiftungsratssitzung vom 22. Mai 2006)

A

Stiftungsratssitzungen, Formelles

Die Mitglieder des Stiftungsrates und der Geschäftsleiter trafen im Berichtsjahr mehrere Einzelabsprachen. Personell sind Stiftungsrat, Geschäftsleiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter unverändert geblieben mit Ausnahme des angekündigten Rücktritts von Dr. Markus Raess aus Gründen der Arbeitslast.

B

Tätigkeiten

1. Auch im Jahr 2005 trat der Geschäftsleiter der Stiftung in mehreren **Fachpublikationen** im In- und Ausland in Erscheinung. Die Artikel wurden vom Geschäftsleiter verfasst, oft in bewährter Zusammenarbeit und je nach Werk mit entsprechend grösserem Anteil von Dr. Gieri Bolliger, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Stiftung für das Tier im Recht. Die Veröffentlichungen haben die Bereiche des Rechts, der Ethik, des Tierschutzes und der Rechtspolitik umfasst

Eine Publikationsauswahl:

- Antoine F. Goetschel/Gieri Bolliger/Michelle Richner/Martina Leuthold, Bericht: „Die Schweizer Strafgerichtspraxis bei Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung von 1995 bis 2004“, 3. Oktober 2005;
- Antoine F. Goetschel/Gieri Bolliger, Kurzgutachten: "Angst" als Rechtsbegriff in der Tierschutzgesetzgebung des deutschen Sprachraums, zu Händen der Landestierschutzbeauftragten des Bundeslandes Hessen; 30. August 2005;
- Antoine F. Goetschel, „Recht und Ethik als Chancen für Nutztierhalter“, Vet-MedReport der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft DVG zum DVG-Hauptkongress, Sonderausgabe März 2005, und in; DVG (Hrsg.), Tierschutz, Leistung und Gesundheit (Tagungsband 1./2.4.2005), S. 9-16;
- Antoine F. Goetschel: Conscious Production and Purchase of Reagents for Molecular Morphology: Methodological, Ethical and Legal Considerations, enthalten in: Hacker Gerhard W./Tubbs Raymond R. (Hrsg.), Molecular Morphology in Human Tissues: Techniques and Applications, S. 253-274, 2005, crc-Press, USA;
- Antoine F. Goetschel/Gieri Bolliger, "The Dangers of Pet Therapy from an Animal Welfare Point of View"; Beitrag in der Tagungsbroschüre für den Sommer-Kongress "The Healing Power of the Human-Animal Bond: Companion Animals & Society"; 2./3./4. Juli 2005 in Hollywood, USA;

- Antoine F. Goetschel/Gieri Bolliger, “Sexual relations with Animals (Zoophilia): An unrecognized problem in animal welfare legislation”, in: Beetz Andrea M./Podberscek
 - Anthony L. (Hrsg.), “Bestiality and Zoophilia” der Purdue University Press 2005, S. 23-45;
 - Antoine F. Goetschel, Tierhaltung im Altenheim nach schweizerischem und österreichischem Recht, in: Gäng Marianne, Turner Dennis C. (Hrsg.), Mit Tieren leben im Alter, S. 62-68, Ernst Reinhardt-Verlag, München.
1. a) An folgenden **Veranstaltungen** war der Geschäftsleiter der Stiftung als Referent bzw. Teilnehmer im Jahre 2005 vertreten:
- am 12. Januar an der Tierärztlichen Hochschule Hannover als Gastreferent mit dem Vortrag „TierärztIn und Tierschutzrecht – am Beispiel der Schweiz“;
 - am 22. Januar im Seedamm Kulturzentrum anlässlich der Ausstellung „ANIMAUX. Von Tieren und Menschen“ mit dem Vortrag „Das Tier in Recht und Gesellschaft“ und die TIER-CD-ROM samt www.tierundkunst.org vorstellend;
 - am 26. Januar im Tierspital Bern anlässlich der Vereinigung der Schweizer KantonstierärztInnen zur Vorstellung der TIER-CD-ROM;
 - am 29. Januar an der Hundemesse 05 in Winterthur mit dem Vortrag „Die TIER-CD-ROM: Das Wissenswerte über den Hund in Recht und Gesellschaft“;
 - am 2. Februar an einer Rotary Club-Versammlung in Meilen mit dem Vortrag „Das Tier in Recht und Gesellschaft“;

- am 3. Februar als Referent bei der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG über die TIER-CD-ROM;
- am 1. / 2. April in Berlin anlässlich des DVG-Hauptkongresses „Tierzucht, Leistung und Gesundheit“ mit dem Vortrag „Recht und Ethik für Nutztierhalter“;
- am 26. April in Fribourg vor der Tierärztlichen Gesellschaft Fribourg mit dem Vortrag „L’animal en droit“;
- am 25. Mai in Bern anlässlich der Vet-Suisse-Veranstaltung zu Nutztieren;
- am 31. Mai an der University of Cambridge als Gastreferent mit dem Vortrag “Animals in European Laws – Legal Aspects of Human Animal Bonds“;
- am 1. Juni als Hauptteilnehmer in der Sendung „Infrarouge“ auf „Télévision de la Suisse Romande TSR“ zum Thema „Des avocats pour les animaux ?“;
- am 5. Juli in der Sendung „Talk Täglich“ auf Tele-Züri zum Tierschutzvollzug;
- an der Jubiläumsveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen der Stiftung für das Tier im Recht in Zürich;
- am 6. Oktober im Bundeshaus zur Revision des Tierschutzgesetzes;
- am 21. Oktober an der Tierschutztagung für PolizeibeamtInnen unter der Federführung der Kantonspolizei Bern über die neu aufgeschaltete Website www.tierschutz.org;
- am 8. November im Tierspital Zürich vor Studierenden der Veterinärmedizin mit dem Vortrag „Hund im Recht“;

- am 16. November im Naturhistorischen Museum St. Gallen im Rahmen der Ausstellung zooreal;
 - am 9. Dezember in der Sendung „Arena“ zum Thema Kampfhunde: Stopp dem Wahnsinn?
- b) Auch der wissenschaftliche Mitarbeiter, Dr. iur. Gieri Bolliger, vertrat die Stiftung im Berichtsjahr an zahlreichen Vorträgen und Veranstaltungen, so etwa:
- am 30. Januar 2005 an der "Hund 05" in Winterthur als Referent zu "Der Hund in der Strafrechtspraxis";
 - am 17. Februar 2005 an der Jahrestagung des Schweizerischen Polizeihundeführer-Verbands SPV in Zug mit einer Präsentation über die TIER-CD-ROM;
 - am 5. April 2005 an der Generalversammlung der Schweizerischen Assistenztierärzte SAA in Zürich als Referent zu "Tierärztin/Tierarzt und Tierschutzrecht";
 - am 10. Juni 2005 am Kongress "Research in Forensic Psychiatry" in Regensburg (D) als Referent zu "Cruelty towards Animals";
 - am 30. Oktober 2005 im Schloss Böttstein (AG) als Referent zu "Das Tier im Recht";
 - am 17. November 2005 bei der Tierärztlichen Gesellschaft Regio Basiliensis in Basel als Referent zu "Das Tier im Recht";
 - am 19. November 2005 in Schöftland beim Certodog-Ausbildungskurs als Referent zu "Der Hund im Recht".

2. Schülerinnen, Schüler und **Studierende** im In- und Ausland interessieren sich auch im Berichtsjahr zunehmend für das Tierschutzrecht und für das Verfassen entsprechender Arbeiten. Als entsprechender Höhepunkt des Berichtsjahrs kann die Durchführung des **Seminars „Tierschutzrecht“** an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der **Universität Zürich** unter Prof. Dr. iur. Heribert Rausch bezeichnet werden. Der Geschäftsleiter und der wissenschaftliche Mitarbeiter der Stiftung für das Tier im Recht durften im Sommer 2005 als Lehrbeauftragte das Blockseminar durchführen. 24 grösstenteils sehr motivierte Jus-Studierende erarbeiteten wissenschaftliche Seminararbeiten zu aktuellen Fragen des nationalen und internationalen Tierschutzrechts, zur Ethik und zu tierschutzrechtlichen Postulaten, wobei das Betreuen der Studierenden und die sehr aufwändige Korrektur der Arbeiten im Vordergrund standen.
3. Tiere gelten im **Schweizer** Recht seit Anfang April 2003 **nicht mehr als Sachen**. Dieses massgeblich von der Stiftung für das Tier im Recht realisierte Projekt hat mit dem inzwischen vergriffenen Buch "Das Tier im Recht - 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A bis Z" (orell füssli-Verlag, 2003) seinen Zwischenabschluss gefunden. Dabei steht das Begleiten und Bewerben der kantonalen Meldestellen im Vordergrund. Im Berichtsjahr hat die Stiftung für das Tier im Recht seine breit angelegte **internationale rechtsvergleichende Studie** zum Thema "Animals in the Law – a Global Perspective" weiter geführt und die Rechtsordnungen zusätzlicher Staaten verarbeitet. In dieser Studie werden anhand von 18 Kriterien immer zahlreichere Staaten (z.B. Österreich, Grossbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und USA) dahin verglichen, wie weit die Mensch-Tier-Beziehung angemessen geschützt und der Tierschutz respektiert wird. Auf-

grund des grossen Erfolges der Veranstaltung anlässlich des IAHAIO-Weltkongresses 2004 wird die Studie im Hinblick auf den IAHAIO-Weltkongress 2007 in Tokyo ausgedehnt und vertieft. Die Studie soll die Gesetzgeber ermuntern, dem Tier im Recht künftig mehr Beachtung zu schenken.

4. Nicht zuletzt auf Druck der Stiftung für das Tier im Recht (bzw. ihrer Vororganisation) ist der Begriff **Würde der Kreatur** in die Schweizer Bundesverfassung aufgenommen worden (1992). Auf die Beratungen eines neuen eidg. Tierschutzgesetzes hat die Stiftung den Begriff aufgrund seines Gesetzesentwurfs für ein tiergerechteres, innovatives und realisierbares Tierschutzgesetz (TSchG/TIR) verschiedentlich eingebracht. Dabei ist es der Stiftung gelungen, die Strafbarkeit der Würdeverletzung zu erwirken und insbesondere auch den sexuellen Missbrauch von Tieren zu kriminalisieren (vgl. auch Ziffer 11).
5. Die im deutschen Sprachraum umfangreichste **Bibliothek** zum Tier im Recht und in der Gesellschaft ist auch im Berichtsjahr ausgebaut worden. Eingeteilt in die Hauptbereiche Juristische Literatur, Tierschutz, Lexika, Wild-, Heim-, Nutz- und Versuchstiere, Kunst/Literatur, fremdsprachige Werke, interdisziplinäre Sammelbände und Diverses (wie Ethik, Ethologie, Religionen) enthält die Bibliothek Ende 2005 rund 3'950 Bücher (ab 1722) und Aufsätze. Die Buchtitel sind digital erfasst, verschlagwortet und virtuell über www.tierimrecht.org und www.tierschutz.org abruf- und bei www.amazon.com bestellbar. Neben der physischen Bibliothek steht nach Vorabsprache u.a. den interessierten Studierenden, MedienvertreterInnen, Maturandinnen und Maturanden, Tierschutzvertretern und Behördenmitgliedern auch das

stets aktuell gehaltene **Archiv** mit weit über hundert Einzeldossiers zur Verfügung.

6. Zunehmend starke Beachtung fand die im Berichtsjahr verfeinerte und stets attraktiver gestaltete und viel beachtete Website www.Tierimrecht.org. Sie bietet übersichtlich und rasch ausführliche Informationen über das Tierschutzrecht und das Tier im Recht in den Gesetzgebungen der Schweiz, ihrer Nachbarländer und der EU. Neben der virtuellen Bibliothek und der Straffall-Sammlung (vgl. Ziffer 8) enthält sie u.a. die im Berichtsjahr in Angriff genommenen **Argumentarien** zu ausgewählten Fragen in der Mensch-Tier-Beziehung (z.B. Pelz, Zoo, Zoophilie, Jagd, Tieranwaltschaft u.dgl.). Damit können sich TierfreundInnen und Medienschaffende schnell eine Übersicht über die gängigen Pro- und Contra-Argumente eines Themas verschaffen und leichter und fachkundiger darüber diskutieren.
7. Die Datenbank über sämtliche **Schweizer Straffälle im Tierschutz** mit den Entscheiden zum Tierschutzstrafrecht, die in den letzten zehn Jahren dem Bundesamt für Veterinärwesen gemeldet wurden, ist im Berichtsjahr weiter aktualisiert und bezüglich früherer und zusätzlich aufgetauchter Fälle erweitert worden. Die rund 3'300 Entscheide sind in der feinmaschigen Datenbank bei www.tierimrecht.org und unter www.tierschutz.org abrufbar. Damit sollen der in der Bundesverfassung geforderte Schutz der Würde der Kreatur und der Schutz des Tieres besser als bisher durchgesetzt werden. Die Datenbank der Tierstraffälle CH bildet ein praxistaugliches Instrument für PolizeibeamtInnen, Untersuchungsbehörden, Gerichte und Tier-Organisationen. Auch alle Tier-Haltenden und -Nutzenden

erfahren mithilfe der Sammlung, wo die strafrechtlichen Grenzen ihres Handelns liegen, und Tierärztinnen und Tierärzte können ihre Kundschaft in Fragen des Tierschutz-Strafrechts besser beraten. Auf den 3. Oktober 2005 hin hat die Stiftung eine sehr ausführliche Analyse der Tierschutz-Strafpraxis der letzten zehn Jahre veröffentlicht, die auf ausserordentlich hohe Medienresonanz gestossen ist (u.a. in der Hauptausgabe der Schweizer Tagesschau).

8. Die Arbeit an der **Unterrichtshilfe** zum ethischen, rechtlichen und praktischen Tierschutz ist auch im Berichtsjahr fortgesetzt worden und wird voraussichtlich 2006 zu einem Abschluss finden. In Form einer Broschüre mit didaktischem Begleitmaterial wird Jugendlichen in Zürich und in anderen Kantonen die Politik am Beispiel des Tierschutzes näher gebracht. Anhand des Zürcher Tierschutzgesetzes wird gezeigt, wie Lösungen ausgehandelt und sachlich vertretbare Kompromisse gefunden werden können. Das Lehrmittel entsteht in enger Zusammenarbeit mit der Ethologin Dr. phil. Marlies Voser, der früheren Kantonsratspräsidentin und Mitkämpferin für das Zürcher Tierschutzgesetz, und Prof. Rolf Gollob, Dozent für Fachdidaktik an der Pädagogischen Hochschule Zürich. Das Werk wird massgeblich von der Finanzdirektion des Kantons Zürich unterstützt und von der Koordination Kantonaler Tierschutz Zürich (KKT) mitgetragen. Durch die Fertigstellung der TIER-CD-ROM im Vorjahr ergeben sich für das Lehrmittel neue und noch attraktivere Möglichkeiten der Darstellung von Recht, Politik und Tierschutz.
9. Fristgerecht zum Welttiertag 2005 ist die umfassende Website www.tierschutz.org zum Tier in Recht und Gesellschaft veröffent-

licht worden. Basierend auf der TIER-CD-ROM enthält sie „alles“ zum Tier im Recht und in der Gesellschaft und wurde für Tierhaltende, Medienschaffende, Vollzugsverantwortliche, Behörden und Gerichte, TierärztInnen, AnwältInnen, Studierende, Schulen und Tier-Organisationen und somit auch für das Tier erarbeitet. Dort findet sich - praktisch - alles, was zum Tier in Recht und Gesellschaft zu wissen ist, übersichtlich und lustvoll präsentiert: u.a. die Straffall-Datenbank, die virtuelle Bibliothek und das Archiv, gründliche Artikel zum Tierschutz und -recht, alle Erlasse auf Bundes-, Kantons- und europäischer Ebene, rund hundert Merkblätter von TierärztInnen über das aus Sicht des Tierschutzes vertretbare Halten von Tieren, ein Kapitel für Vollzugsorgane im Tierschutz, Zitate und Gedichte über Tiere. Die neue Website der Stiftung www.tierschutz.org soll sich, gerade auch mit der im Berichtsjahr in Angriff genommenen umfassenden Liste der besten und von der Stiftung bewerteten Links zum Tierschutz, zum wichtigsten Portal zum Tierschutz im deutschen Sprachraum durchsetzen. Das diesjährige Hauptprojekt der Stiftung fand sehr grossen und durchwegs positiven Anklang und wird rege benutzt.

10. Das **neue eidgenössische Tierschutzgesetz** wurde von den Räten auch im Berichtsjahr intensiv beraten und am 16. Dezember vom National- und Ständerat angenommen. Die Stiftung hat sich an vorderster Front gegenüber National- und Ständerat für Verschärfungen eingesetzt und verschiedene Erfolge erzielt, die auf ihren Gesetzesentwurf für ein tiergerechteres, innovatives und realisierbares Tierschutzgesetz (TSchG/TIR) zurück zu führen sind.
11. Auch im Berichtsjahr stellte die Stiftung ihre Administration und

ihr Fachwissen dem Verein **Koordination Kantonaler Tierschutz (Zürich) KKT**, einer Art Dachverband Zürcher Tierschutzorganisationen, zur Verfügung. Auch setzte sie sich stark für hunderechtliche Belange im Rahmen der ihr nahe stehenden **Stiftung für das Wohl des Hundes** ein.

12. Häufiger als in den Vorjahren ist die Stiftung in der **Öffentlichkeit** aufgetreten, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem in Revision begriffenen Tierschutzgesetz, mit dem mangelhaften Vollzug des strafrechtlichen Tierschutzes an Hand der Datenbank über die Tierstraffälle und mit dem TIR-Gutachten hierüber und der Website www.tierschutz.org, doch auch in Fragen der Haus- und Heimtierhaltung, des Pelztragens, des Tierschutzvollzugs, der Versuchstiere u. ä.

Artikel über die Stiftung für das Tier im Recht sind 2005 u.a. erschienen in:

- der Zürichsee Zeitung vom 18. Januar „Tierschutzgedenkpreis für Antoine F. Goetschel“;
- dem March-Anzeiger vom 24. Januar „Dem Tier seine verdiente Würde geben“;
- der Berner Zeitung vom 29. Januar „Kein Gesetz über Sex mit Tieren“;
- dem kleinen Bund (Beilage zum Bund) vom 5. Februar „Ein Pferdliebhaber“;
- der Weltwoche vom 10. Februar „Keine Robe ohne Dornen“;
- der Tierwelt vom 4. März „Die TIER-CD-ROM für einen wirkungsvolleren Tierschutz“;
- der Sendung „Infrarouge“ der Télé Suisse Romande vom 1. Juni zum Thema „Des avocats pour les animaux ?“, in welcher Antoine F. Goetschel Hauptgesprächspartner war;
- der Zeitung Le Temps vom 1. Juni „Les amis des bêtes courtisent les députés“ ;
- der Coop-Zeitung vom 22. Juni „Weshalb ein neues Tierschutzgesetz“;
- der NZZ vom 19. Juni „Keine Fürsprecher – eine tierische Ungerechtigkeit“;
- la Regione Ticino vom 16. Juni „Pene troppo lievi per chi li maltratta“;
- der Sendung Schweiz Aktuell vom 7. Juli über Tierquälereien in der Nordostschweiz;
- der Zeitschrift FACTS vom 4. August "Nachts kommt die Ohnmacht" über die Schweizer Tierquälerei;
- der NZZ vom 20. August „Gut zugängliches Tierschutzrecht“;
- der Zürichsee Zeitung vom 1. September „Tier sollen sein dürfen, wie sie sind“;
- der Zeitschrift Beobachter vom 16. September „Ich hatte wilde Fantasien“;
- Beitrag auf Radio 24 vom 29. September zu „10 Jahre Tier im Recht“;
- diversen Radio-, Print- und Fernsehinterviews rund um den Bericht „Die Schweizer Strafgerichtspraxis bei Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung von 1995 bis 2004“ und die Lancierung der Website www.tierschutz.org u.a. in
 - der Tagesschau Mittagsausgabe des Schweizer Fernsehens DRS vom 3. Oktober,

- der Tagesschau Hauptausgabe des Schweizer Fernsehens DRS vom 3. Oktober,
 - Berichten auf den Radios Energy, Radio Zürisee, Radio Top, Radio 24, DRS 1,
 - Beiträgen in den Zeitungen: NZZ, Tagesanzeiger, Südostschweiz,
 - der Zeitschrift Saldo vom 26. Oktober „Es liegt nicht mehr drin, Haustiere zu erschiessen“;
 - der Zürichsee Zeitung vom 11. November „Ein Anwalt für die Tierwelt“;
 - diversen Radio-, Print- und Fernsehinterviews rund um den Kampfhundevorfall am 1. Dezember in Oberglatt u.a. in
 - Newssendungen auf Tele M1 vom 1. Dezember,
 - der Sendung Arena des Schweizerfernsehens DRS vom 9. Dezember,
 - der Sendung Regionaljournal auf DRS 1 (Wochengast Antoine F. Goetschel) vom 4. Dezember
 - vielen Radiointerviews u.a. der Radios Argovia, Energy, Radio 24, Radio Extrabern, Radio Top, Radio DRS, Radio Canal 3,
 - diversen zum Teil ausführlichen Beiträgen in den Printmedien u.a. in der neuen Luzerner Zeitung und der Tierwelt;
 - der Zeitung der Bote der Urschweiz vom 6. Dezember „Tierschutzvollzug zu lasch gehandhabt“.
13. Der vom Geschäftsleiter der Stiftung mitgestaltete und 2002 erschienene **Kommentar zum deutschen Tierschutzgesetz** hat sich bei den deutschen Gerichten zum Standardwerk etabliert. Bereits wird innerhalb des Autorenteam über die Erarbeitung

einer aktualisierten Auflage dieses viel beachteten Werks diskutiert, die Literatur gesammelt und die neuen Präjudizien gesichtet.

14. Zu **weiteren tierschutzrechtlichen Tätigkeiten** gehörte die Beratung von Vertreterinnen und Vertretern der Anwalts- und der Tierärzteschaft und von Verbänden in Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht. In Absprache mit anderen Tierschutzorganisationen nimmt die Stiftung für das Tier im Recht auf die parlamentarische Tierschutzgruppe Einfluss und erteilt Auskünfte an Tierschutzorganisationen, an Medienschaffende, Private und Behörden. Der Informationsaustausch mit zahlreichen gleich gesinnten Verbänden, Behörden und Fachleuten im In- und Ausland wird gepflegt.
15. Auch im Berichtsjahr wurde viel Zeit mit der Betreuung von **Gönnerinnen und Gönnern** und unterstützenden Stiftungen und Vereinen der Stiftung aufgewendet. Im Vordergrund stand die gezielte Beschaffung von Mitteln. Die Stiftung konnte verschiedene Vermächtnisse und Unterstützungsbeiträge entgegennehmen. Dank der Erbeinsetzung durch eine grosszügige verstorbene Gönnerin kam die Stiftung in den Genuss eines Erbteils, der ihr die Erarbeitung und Bewerbung der ausserordentlich umfangreichen und praxisorientierten Website www.tierschutz.org ermöglicht hat.
16. Erfreulicherweise ist die Stiftung für das Tier im Recht auch im Berichtsjahr von sehr zahlreichen Gönnerinnen und Gönnern unterstützt worden. Der quartalsweise Versand und die Bearbei-

tung von **Rundbriefen** haben sich als erfolgreich, doch zugleich als zeitintensiv erwiesen. Es galt, Kartensujets auszusuchen, den aufwändigen Kalender 2006 mitzugestalten, Briefftexte und den persönlichen und brieflichen Kontakt zu Gönnerinnen und Gönnern zu pflegen und zwei Gönnerveranstaltungen durchzuführen.

17. Immerhin konnte die **Eigenadministration** der Stiftung (Jahresberichte, Protokoll, Korrespondenz, Telefonate, Besprechungen und Sitzungen mit dem Stiftungsrat und Kontakte mit der Aufsichtsbehörde) in recht engen Grenzen gehalten werden. Auf diese Weise war es möglich, mehr Ressourcen einzusetzen, um den Stiftungszweck unmittelbar zu erfüllen.

C Finanzen

An Unterstützungsbeiträgen, Legaten, Spenden, Mailingerlös und dem Verkauf der TIER-CD-ROM sind im Jahre 2005 CHF 1'271'576.20 eingegangen, die Brutto-Erlöse aus Mailings haben CHF 579'742.99 und übrige Erlöse haben CHF 15'832.62 betragen. Demnach beliefen sich der Ertrag aus Stiftungszweck auf CHF 1'867'151.81.

Aufgewendet wurden im Berichtsjahr gesamthaft CHF 1'748'506.22, zusammengesetzt aus projektbezogenem Aufwand (CHF 970'039.01), Aufwand für Mailings (CHF 501'900.98, wobei durch Begleichung der Mailingfirma-Rechnung für 2004 im Jahre 2005 der eigentliche Mailingerlös 2005 statt CHF 76'766 CHF 181'408 und im Jahre 2004 statt CHF 292'061.10 CHF 187'418.70 betragen würde), der Mit-

telbeschaffung (CHF 89'994.70) und übrigem Verwaltungsaufwand in Höhe von CHF 186'571.53. Das Ergebnis vor Finanzerfolg belief sich auf CHF 118'645.59 (im Vergleich zum Vorjahr 2004: CHF - 560'930.25), und unter Berücksichtigung von Finanzertrag und -aufwand belief sich der Ertragsüberschuss der Stiftungsrechnung auf CHF 116'079.99 (2004: CHF - 563'602.48).

Die Bilanzsumme per 31.12.2005 betrug CHF 338'104 (2004: CHF 345'878.99). Die Aktiven setzten sich aus einem Umlaufvermögen von CHF 327'019.73 und einem Anlagevermögen in Form von Kauttionen über CHF 11'084.35 zusammen. Dem stand ein Fremdkapital über total CHF 78'314.60 gegenüber, ein Stiftungskapital von CHF 50'000 und - unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns am 1. Januar, dem Ertragsüberschuss und dem Bilanzgewinn am 31. Dezember - ein Eigenkapital von CHF 259'789.48 (2004: CHF 143'709.49).

Für Einzelheiten sei auf die Bilanz und Stiftungsrechnung samt Revisionsstellenbericht vom 17. Mai 2006 der neuen weil „besonders befähigten“ Revisionsstelle ArgoConsilium AG verwiesen, welche die Jahresrechnung vorbehaltlos zur Genehmigung empfohlen hat.

Herzlich verdankt werden ganz besonders folgende Privatpersonen und Institutionen für ihre grosszügige Unterstützung der Stiftung für das Tier im Recht im Jahre 2005:

- Ida Bommel, sel.
- Mia Brunner
- Paul Engeli
- Loly Franck
- Lars Honegger
- Julia Ida Müller, sel.
- Vermächtnis „Tante Nelli“
- Anonyme Stiftung H.R.
- Margareth Rust-Oesch
- Hans-Heinrich Schellenberg
- Rosa Schmidlin-Karrer
- Elisabeth Vogt, sel.
- Margareth Voorgang
- Werner Weber
- Ingeborg Will-Heise
- Kulturverein Zug

und weitere Gönnerinnen und Gönner, die ungenannt bleiben möchten.

Geschäftsstelle

Wildbachstrasse 46
Postfach 1033
CH – 8034 Zürich
Tel. +41 (0)43 443 06 43
Fax +41 (0)43 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org
www.tierschutz.org

Sitz

Spitalgasse 9
CH – 3001 Bern
Konto Nr. 251-801049.01P
UBS AG
CH - Zürich



Ausblick

Im Jahr 2006 wird sich die Stiftung intensiv mit der **Revision der Eidgenössischen Tierschutzverordnung und dem Kommentar zum eidg. Tierschutzgesetz** beschäftigen. Die Bibliothek und die Strafrechtsfälle werden auch 2006 aktualisiert, und mit www.Tierschutz.org will die Stiftung eine der attraktivsten und meistbenutzten Plattformen für einen besseren Schutz der Tiere bieten. Die bestehende Bibliothek wird möglicherweise massiv ausgebaut werden, und zusammen mit Archiv und Tierschutzfällen beabsichtigt die Stiftung den Aufbau eines eigentlichen Kompetenzzentrums zum Tierschutzrecht und zum Tier in angrenzenden Rechtsgebieten. Verschiedene **Publikationen, Vorträge** sowie **Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen** sind auch im 2006 geplant. Zudem soll auch das **Lehrmittel** für Politik am Beispiel des Tierschutzes im Kanton Zürich erscheinen. Der Schutz des Hundes vor überschüssigen Massnahmen wird die Stiftung auch im 2006 stark in Anspruch nehmen, und die Mittelbeschaffung wird professionalisiert. Nach der erfolgreichen Präsentation des Projekts **"Tier, keine Sache - weltweit"** am IAHAIO-Weltkongress 2004 in Glasgow wird die Stiftung 2006 ihr weltweites Beziehungsnetz an tierschutzrechtsinteressierten Fachpersonen ausbauen und den wichtigen Rechtsvergleich auch im Hinblick auf den Weltkongress 2007 verfeinern.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Dr. iur. Antoine F. Goetschel
Geschäftsleiter und Rechtsanwalt